

## **Beitragsordnung**

### **des Vereins der Ehemaligen, Eltern und Freunde des Gymnasiums Nordenham e.V.**

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der jährlich erhoben wird. Unterjährig eintretende Mitglieder müssen den vollen Jahresbeitrag zahlen

Die Beiträge werden im Beitrittsjahr kurzzeitig nach Eintritt in den Verein eingezogen, für die folgenden Jahre immer zum 01.03. eines jeden Jahres.

Das Mitglied erteilt im Regelfall dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

In Ausnahmefällen, über die der Vorstand entscheidet, besteht auch die Möglichkeit, den Beitrag zu Beginn des Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Bankverbindung des Vereins lautet: IBAN DE 77 280 200 50 980 70626 00.

Der Beitrag liegt im Ermessen des Mitglieds, muss aber mindestens 20,00 EUR betragen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt die Mindestbeitragshöhe 10,00 EUR, begrenzt auf einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren nach Eintritt in den Verein.

Die Mitgliedschaft bei Eltern mit Kindern am Gymnasium erlischt nicht automatisch, wenn das Kind das Gymnasium Nordenham verlässt. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15.02. eines Jahres mitgeteilt werden. Bei Kündigung nach diesem Termin muss der Beitrag für das Folgejahr noch geleistet werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt und dem Verein entstehen - insbesondere durch Rücklastschriften - Gebühren, sind diese dem Verein vom Mitglied zu erstatten.

Die Beitragsordnung wurde am 12. März 2019 auf der ordentlichen Mitglieder-versammlung beschlossen und tritt ab da in Kraft.